

Aus der Regierung OKP-Ziel für 2021: Plus zwei Prozent

VADUZ Die Regierung hat am Dienstag die Verordnung über das Kostenziel in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2021 genehmigt. Das teilte das Ministerium für Gesellschaft mit. Für das Jahr 2021 liegt es für die Gesamtheit der Leistungserbringer demnach bei plus zwei Prozent. «Es wurden keine davon abweichenden sektoralen Kostenziele festgelegt», so das Ministerium. Das Kostenziel wird jeweils Ende November für das Folgejahr festgelegt. (red/ikr)

Aus der Region Weniger Regeln für Gastbetriebe in der Stadt St. Gallen

ST. GALLEN Wegen der Coronakrise hat der St. Galler Stadtrat vorübergehende Erleichterungen für Restaurants und Bars beschlossen. So sind elektrische Heizstrahler zugelassen, und es braucht bis Ende 2021 keine Baubewilligung für mobile Bauten und Anlagen auf öffentlichem Grund. Die Restaurants in der Stadt St. Gallen können draussen Stühle und Tische auch auf dem angrenzenden öffentlichen Grund aufstellen. Damit wolle der Stadtrat die Einhaltung des Mindestabstandes erleichtern und es den Gastbetrieben ermöglichen, die bereits bewilligten Sitzplätze möglichst auszunutzen,



(Symbolfoto: SSI/Drazen Zigic)

teilte die Stadt St. Gallen am Mittwoch mit. Weiter brauche es für mobile Bauten und Anlagen vor Restaurants und Bars keine Baubewilligung. Ausnahmen gebe es dort, wo der öffentliche Grund anderweitig genutzt werde, etwa als Schneedeckpot oder durch Veranstaltungen. Zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Immissionen wird allerdings weiterhin eine Polizeibewilligung verlangt. Für die Wintersaison wird der Einsatz von elektrisch betriebenen Heizstrahlern zugelassen. Ebenfalls erlaubt sind Heizkissen. All diese Erleichterungen würden ausschliesslich für die Bewältigung der Coronapandemie erlassen und seien auf Ende Dezember 2021 begrenzt, hiess es in der Mitteilung. (sda)

Aus der Region Diebstähle aus Umkleiden geklärt

CHUR In den vergangenen Wochen ist es in Schulanlagen in Chur zu Diebstählen aus Umkleideräumen gekommen. Die Kantonspolizei Graubünden konnte nun zwei mutmassliche Täter ausfindig machen, wie sie am Mittwoch mitteilte. Nachdem im November 2020 mehrere Anzeigen wegen Diebstählen aus Umkleideräumen in der Sportanlage Sand und der Turnhalle Türligarten eingegangen waren, wurden die Ermittlungen aufgenommen. Bei den Diebstählen war insbesondere Bargeld von einigen Hundert Franken entwendet worden. Am Montagvormittag ertappte die Kantonspolizei im Umkleidebereich der Sportanlage Sand zwei 14-Jährige beim Versuch eines weiteren Diebstahls. Die beiden Jugendlichen werden sich vor der Jugendanwaltschaft Graubünden verantworten müssen. Die Kantonspolizei weist in der Pressemitteilung darauf hin, Wertgegenstände - sei es in Gebäuden, Fahrzeugen oder im Freien - nicht unbeaufsichtigt zu lassen. (red/pd)

Auch Ex-Generalsekretär muss sich verantworten: Einspruch abgewiesen

Justiz René Schierscher, Ex-Generalsekretär von Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick, wird sich wegen des Verdachts des Missbrauchs der Amtsgewalt vor Gericht verantworten müssen. Die entsprechende Anklage wurde inzwischen zugelassen.

VON HOLGER FRANKE

Bereits am 12. November hat der 1. Senat des Fürstlichen Obergerichts den Einspruch des ehemaligen Generalsekretärs des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur als Zweitbeschuldigten gegen die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft vom 27. Mai keine Folge gegeben, sondern die Anklage zugelassen, wie das Fürstliche Obergericht gestern in einer kurzen Mitteilung wissen liess. Im Raum steht der Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt - laut Anklage begangen in Mittäterschaft mit der damals zuständigen Regierungsrätin Aurelia Frick (das «Volksblatt» berichtete mehrfach ausführlich). Ein Verhandlungstermin steht derzeit noch aus. Wie das Landgericht auf Anfrage gestern wissen liess, muss der Akt nun erst dem erkennenden Gericht übermittleit werden. Dieses werde dann einen Termin anberaumen. Zuvor wird sich der zuständige Richter aber erst mit dem Fall vertraut machen müssen.

Beschuldigte bestreiten Tatvorwurf

Wie der Senatsvorsitzende Jürgen Nagel gestern in der Aussendung ausdrücklich anmerkte, ist für eine Anklagezulassung weder ein Schuld nachweis noch ein dringender Tatverdacht erforderlich. Der dafür zuständige Senat habe in seiner Begründung betont, dass die Beweiswürdigung dem erkennenden Kriminalgericht obliegen wird, und dass dessen Entscheidung in der Hauptsache nicht vorgegriffen werden darf. «Das gilt selbstverständlich auch für die mitangeklagte ehemalige Regierungsrätin, die selber gegen die gegenständliche Anklage keinen Einspruch erhoben hatte», schreibt Nagel.

Die richtigen Gemeindefürsprecher von Vaduz gegen Vaduz

ANZEIGE

TOPJOB.li

Donnerstag, 18. Juni 2020
145. Jahrgang Nr. 112

Heute

Ferien zu Hause
Startschuss für die Serie «Wandertipps»

Das «Volksblatt» stellt in den kommenden Wochen Gemeindefürsprecher von liechtensteinischen Wanderführern vor. Denn bei einem Wegnetz, das mehrere Hundert Kilometer lang ist, gibt es selbst in einem kleinen Land wie Liechtenstein Orte, an denen auch viele Naturfreunde noch nie waren. Auftakt zur Serie bildet der Tipp der Redaktion: Das Silberhorn. Ein Berg, der oftmals in Vergessenheit gerät. Seite 7

Inland Der Gerichtsbetrieb läuft wieder an: Gestern mussten sich ein Landwirt, ein Dealer und ein Verwaltungsrat vor dem Landgericht verantworten. Seite 3

Sport Nach der erfolgreichen Premiere gibt es auch ein zweites Spiel. Seite 4

Volksblatt

Die Tageszeitung für Liechtenstein

Schierscher erhebt Einspruch gegen Anklage - Aurelia Frick

Prozess In der Anklage wegen Amtsmissbrauch ortet Ex-Generalsekretär René Schierscher formale Einsprache. Seine ehemalige Chef, Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick, hingegen nicht. Beide beteuern

VON DAVID SELE

Ex-Regierungsrätin Aurelia Frick und ihr einstiger Generalsekretär René Schierscher, sollen ihre Amtsgewalt missbraucht haben. So lautet der Vorwurf in der Anklage der Staatsanwaltschaft, den diese Anfang Juni publik gemacht hat. Schierscher soll demnach «mit Wissen und Wollen» von Frick wiederholt Rechnungen über Beratungsdienstleistungen zur Zahlung freigegeben haben, ohne zuvor den erforderlichen Regierungsbeschluss einzuholen. Ein solcher Beschluss ist ab einer Summe von 100 000 Franken nötig. Frick wie Schierscher bestreiten jedoch, sich dem Amtsgewalt

Das «Volksblatt» berichtete zuletzt am 18. Juni ausführlich.

Die Staatsanwaltschaft hatte im Mai Anklage gegen die ehemalige Regierungsrätin Aurelia Frick und den ehemaligen Generalsekretär René Schierscher wegen des Verdachts des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt eingebracht. Frick und Schierscher sollen laut Anklage zwischen September 2018 und 2. Juni 2019 wissentlich ihre Befugnis, im Namen des Landes in Vollziehung der Gesetze Amtsgeschäfte vorzunehmen, missbraucht haben. Dies dadurch, dass Schierscher mit Wissen und Wollen von Frick wiederholt Rechnungen über Beratungsdienstleistungen zur Zahlung

freigab, ohne zuvor den erforderlichen Regierungsbeschluss einzuholen, wie die Staatsanwaltschaft argumentiert hatte. Die Anklage geht davon aus, dass Frick und Schierscher mit dem Vorsatz handelten, das Recht der Kollegialregierung auf Entscheidung über einmalige gebundene Ausgaben über 100 000 Franken und auf ständige sowie systematische Prüfung der Gesetzmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung im Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und das Recht des Landtages auf Überprüfung der Gebarung und Ver-

wendung der bewilligten Kredite zu umgehen und damit zu verletzen. Die Beschuldigten bestreiten laut Staatsanwaltschaft den Tatvorwurf. Gegen die Anklage hatte René Schierscher im Juni Einsprache eingelegt. Aurelia Frick hingegen hat die Gelegenheit der Einsprache nicht genutzt. Die frühere Regierungsrätin sah sich im vergangenen Sommer mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtages (GPK) konfrontiert. Am Ende sprach der Landtag am 2. Juli 2019 mit 21 zu 2 Stimmen das Misstrauen gegen Aurelia Frick aus. Die Ministerin wurde abgesetzt.

Feldzug gegen den Abbruch der «Mühle» ist gescheitert

Rechtskräftig Nach einem Referendum und einer geplanten Initiative blieb nun auch der Rückkommensantrag der Gemeinderätinnen Petra Miescher und Daniela Ospelt erfolglos. Die Initiatorin der ersten beiden Schritte lässt dennoch nicht locker.

VON MICHAEL WANGER

Zuletzt ging alles Schlag auf Schlag: Am Mittwoch, den 11. November, reichte Anita Mathis-Frommelt eine Initiative bei der Gemeinde Vaduz ein. Deren Titel: «Anmeldung eines Initiativbegehrens zum Erhalt und zur Verpachtung des Landgasthofes Mühle in Vaduz».

Rückhalt im Gemeinderat erfolglos

Die Vaduzerin hatte bereits im September das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss ergriffen, den Landgasthof Mühle abzureissen und in eine Parkanlage umzuwandeln. Doch auch mit dem Initiativbegehren konnte sie die Entscheidung nicht mehr rückgängig machen. Dies, weil eine Initiative ausgeschlossen ist, sofern es kein Referendum gegen den betreffenden Beschluss gab. Das Problem liegt darin, dass Mathis-Frommelt nicht genügend gültige Unterschriften zusammenbrachte. Anstelle von 462 waren es nämlich nur 443. Faktisch gesehen

gab es damit also kein Referendum. Das erklärte die Gemeinde Vaduz am Mittwoch in einer Aussendung. In letzter Minute erhielt Mathis-Frommelt aber doch noch den erhofften Rückhalt im Gemeinderat. Am 13. November legten zwei Gemeinderätinnen, Petra Miescher und Daniela Ospelt, einen Rückkommensantrag gegen den Beschluss ein. Sie wollten, dass die «Mühle» nochmals eine Galgenfrist erhält, indem die Liegenschaft bis zum 18. Dezember zu einem niedrigeren Pachtzins erneut ausgeschrieben wird. Hätte die Arbeitsgruppe «Landgasthof Mühle» bis dahin keinen neuen Pächter gefunden, hätte sich am Schicksal des Restaurants nichts geändert. Zu diesem Kompromiss kam es aber nicht. Wie die Gemeinde in ihrem Schreiben mitteilt, habe sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom vergangenen Dienstag gegen den Rückkommensantrag ausgesprochen. Damit ist der Entscheid, den Landgasthof per Ende Jahr abzureissen, rechtskräftig. Miescher und Ospelt bedauern diese Entscheidung. Der Gemeinderat habe sich nochmals vertieft mit dem Thema «Mühle» befasst, doch am Ende konnte der Rückkommensantrag nicht die Mehrheit für sich gewinnen. Die Gemeinderätinnen akzeptieren dieses Resultat. Immerhin beruhe es auf einer demokratischen Abstimmung. «Es war uns jedoch sehr wichtig, die Möglichkeit der Verpachtung im Gemeinderat noch-



Ein Bild, das schon bald nur noch Erinnerung sein wird: In wenigen Monaten soll sich am Standort der «Mühle» eine Parkanlage befinden. (Foto: Michael Zanghellini)

mals zu diskutieren», schreiben Miescher und Ospelt auf Anfrage. Ihrer Meinung nach wäre der Antrag eine Chance gewesen, den Einwohnern entgegenzukommen, die für die Mühle kämpften. Zudem sei es eine kreative Idee gewesen, «die der Bevölkerung von Vaduz einen Mehrwert hätte bieten sollen», so die beiden Gemeinderätinnen. Vaduz hätte nichts zu verlieren gehabt. Abrisskosten wären bis auf Weiteres ja nicht angefallen.

Mathis-Frommelt bleibt hartnäckig

Enttäuscht aber dennoch nicht entmutigt ist hingegen die Bürgerin hinter dem Referendum und der Initiative, Anita Mathis-Frommelt. «Ich gebe noch nicht auf, auch wenn es langsam wirklich anstrengend wird», sagt sie gegenüber dem «Volksblatt». Sie habe zwar schon telefonisch vom Bürgermeister Be-

scheid bekommen, werde aber noch eine schriftliche Begründung erhalten, warum ihre Initiative nicht zustande kam. «Sobald ich weiss, woran sie gescheitert ist, kann ich weitere Schritte einleiten», beschliesst Mathis-Frommelt. Welche das sein werden, wisse sie derzeit noch nicht. «Vielleicht einer Beschwerde», meint sie. Jedenfalls wolle sie um jeden Preis verhindern, dass «dieses schöne Gebäude» dem Erdboden gleichgemacht wird. Doch wie auch immer der Kampf um die Mühle weitergehen soll: Die Zeit drängt. Die Gemeinde Vaduz hat den Beschluss vom 18. August unterdessen für rechtskräftig erklärt. Damit soll und wird die «Mühle» in den kommenden Monaten aus dem Ortsbild verschwinden. Was bleibt, ist der Mühlestein in der angedachten Parkanlage. Dieser soll an das einst so stolze Restaurant erinnern.